

Gedanken zum 23. Sonntag im Jahreskreis 2020 – 6. September 2020

Liebe Mitchristinnen und Mitchristen,

die Thora – gemeint sind die fünf Bücher Mose – kennt die Verpflichtung: „**Weise deinen Stammesgenossen zurecht, so wirst du seinetwegen keine Schuld auf dich laden!**“ (Levitikus 19,17). Es ist also gute jüdische Tradition, wenn sich die Gemeinde des Matthäus Regeln gibt für die Zurechtweisung von Brüdern und Schwestern, die auf „**Abwege**“ geraten sind. In diesen Regeln spiegeln sich drei Prinzipien für das christliche Miteinander in Gruppen wider. Sie sind gleichzeitig die Grundpfeiler eines Zusammenlebens auf der Basis der katholischen Soziallehre.

In ihr geht es um „**Personalität**“: D. h. der Mensch steht im Mittelpunkt allen Bemühens, und er ist es wert, auch in seinen Konflikten ernst genommen zu werden.

Dass diese kein subjektiv-einsame Angelegenheit ist, wird im zweiten Prinzip, der sog. „**Solidarität**“ deutlich. Diese meint die Verantwortung für das Ganze, aber auch das Mittragen des anderen im Konflikt und manchmal auch das Mit-Leiden mit einer „**ver-irrt**“ Person. Ein Prinzip aus dem Katalog der Werke der geistlichen Barmherzigkeit wird auf diesem Hintergrund folgendermaßen formuliert: „**Lästige geduldig ertragen!**“

Auch das dritte Prinzip, die sog. „**Subsidiarität**“ scheint in unserem heutigen Evangelium auf. Erst dann wird die öffentliche und damit die mächtigere Instanz eingeschaltet, wenn das Gespräch erfolglos geblieben ist. Vorher wird alles versucht, um diskret und vor wenigen Beteiligten nach Lösungen für einen Konflikt zu suchen.

Aber, was ist, wenn all diese Regeln und Prinzipien zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis führen?

Der Text besagt in diesem Fall, dass die Gemeinde als Ortskirche mit entsprechenden Vollmachten ausgestattet. Sie hat das Recht, Sanktionen zu erteilen, aber die Maßgabe ist dabei entscheidend: „... **dann sei er für dich wie ein Heide und ein Zöllner.**“ Dazu hilft ein Blick auf das Gleichnis, das unmittelbar vorangeht, nämlich das Gleichnis „**vom verirrt** **Schaf**“. Es benennt den Willen Gottes deutlich: Er will nicht, dass eines dieser Kleinen verlorengelange. D. h. dann doch, diejenigen, die in der Gefahr sind, sich zu verirren, brauche die besondere Fürsorge der Gemeinschaft. Wer ins Leben Jesu hineinblickt, kann diesen Umgang als sein Programm entdecken.

So lässt sich festhalten: „**Im Umgang mit Andersdenkenden zeigen sich die Grundprinzipien einer Gruppe.**“ Dies gilt auch für die Gemeinden Jesu.

Eine demokratische Gesprächs- und Entscheidungskultur verlangt viel Zeit und Geduld miteinander, um zu guten Lösungen für die Gemeinschaft zu kommen. Dies ist nötig, damit Minderheiten auch gehört und nicht unterdrückt werden.

Das Grundgesetz der Jüngerschaft Jesu in all ihren Formen und Lebensvollzügen muss sein, Versammlungen und Entscheidungen im Geiste Jesu zu treffen – oder wie wir im Text lesen: „**Im Namen Jesu!**“

Das Evangelium von heute warnt vor Machtmissbrauch: Euer Tun hat Konsequenzen im Himmel. Es geht also darum, sich um die Verirrten zu bemühen. Gerade ihnen soll ein Zugang eröffnet werden: sie sollen als Schwestern und Brüder gewonnen werden.

Mittel dazu sind das Gebet und das geduldige geschwisterliche Gespräch der um einen Tisch Versammelten – im Namen und in der Gegenwart Jesu.

So heißt es in der Lebensordnung der Missionarinnen Christi zurecht: **„Im Austausch untereinander suchen wir nach dem jeweiligen Willen Gottes für die einzelne Schwester und für die Gemeinschaft. Entscheidungen müssen im Hören aufeinander und in Mitverantwortung für das Ganze getroffen werden.“** Das gilt, so erzählte mir einmal Sr. Rita, mit der ich in Nazareth die Bibelschule machen durfte, jeden Tag neu, gerade aber auch dann, wenn es mal wieder, was ganz menschlich ist, misslungen ist. **AMEN.**